



Verbesserung der handwerklichen Grundausbildung: GKT – Aufbaulehrgang

„Die handwerkliche Grundausbildung unserer Lehrlinge ist oftmals unzureichend. Ausgiebige Trainingsphasen, in denen der Auszubildende in Ruhe und mit Ausdauer in die handwerklichen Fertigkeiten eingewiesen und trainiert wird, sind betrieblich kaum zu realisieren. Wir stellen fest, dass für die Montage wichtige Grundfertigkeiten viel zu spät oder unzureichend vermittelt werden. Es ist deshalb von verschiedenen Ausbildungsbetrieben der Branche der Wunsch geäußert worden, einen intensiven, umfassenden, überbetrieblichen Lehrgang zu entwickeln, der über die Ausbildungsinhalte des offiziellen und verbindlichen Grundlagenlehrgangs GKT hinausgeht.“

So Landesinnungsmeister Reiner Bertuleit in einer Ankündigung während der Mitgliederversammlung der Landesinnung Niedersachsen/Sachsen-Anhalt am 30. April 2005 in Springe.



Landesinnungsmeister Reiner Bertuleit plädiert für die Einführung eines GKT-Aufbaulehrgangs mit den Worten: „Die handwerkliche Grundausbildung unserer Lehrlinge ist oftmals unzureichend!“

„Wir haben deshalb die Norddeutsche Kälte-Fachschule – NKF beauftragt, einen Aufbaulehrgang zur überbetrieblichen Unterweisung GKT (Biegen, Bördeln, Löten) durchzuführen, um interessierten Betrieben die Möglichkeit der intensiven Grundausbildung zu geben.“

Es wird deshalb den interessierten Betrieben, auf freiwilliger Basis, ein Überbetrieblicher Lehrgang angeboten, in dem in einem Zeitraum von acht Wochen die benötigten Grundfertigkeiten ausführlich vermittelt werden.

Dieser Lehrgang wird im Anschluss an den offiziellen überbetrieblichen Lehrgang GKT zeitlich eingegliedert. Um die Auszubildenden und die Betriebe zu entlasten, erfolgt die Durchführung dieses Lehrgangs in 2 bis 3 Blöcken mit zeitlicher Unterbrechung im 2. bzw. 3. Quartal des ersten Ausbildungsjahres.

Ziel des Kurses

- Handwerkliche Grundfertigkeiten sollen frühzeitig und umfassend vermittelt werden.
- Der Auszubildende soll in der Lage sein, einfache Montagen und Rohrinstallationen durchzuführen.
- Der Auszubildende wird im Umgang, der Funktion und der Pflege der wesentlichen Werkzeuge und Maschinen vertraut gemacht.

Vorteile für den Betrieb

- Die Teilnehmer sind nach Besuch dieses Lehrgangs und somit zu einem frühen Zeitpunkt der Ausbildung für das Unternehmen produktiv einsetzbar.
- Der entscheidende Betrieb schon seine Personalressourcen und braucht kein

Personal für diesen Ausbildungsbereich abzustellen.

- Steigerung der Arbeitsqualität.

Schwerpunkte der Ausbildung

- Mechanische Grundausbildung (Feilen, Bohren, Sägen ...) 4 Wochen
- Aufbaukurs Verbindungstechniken (Löten, Pressen, Kleben) 1 Woche
- Montage- und Befestigungstechniken / Rohrinstallationen 2 Wochen
- Kältetechnische Grundausbildung, Werkzeugkunde, praktische Einführung in den Kältekreislauf 1 Woche

Lehrgangsinhalte

Mechanische Grundausbildung 4 Wochen

- Werkzeuge zur Metallbearbeitung
- Sägen
- Bohren
- Senken
- Feilen
- Meißeln
- Gewindeschneiden
- Verschrauben
- Verstiften
- Anfertigen diverser Übungsstücke

Aufbaukurs Verbindungstechnik 1 Woche

- Löten von gleichen und verschiedenen Stoffpaaren
- Einsatzgebiete unterschiedlicher Lote
- Weichlöten mit Flamme und LötKolben
- Pressverbindungen in der Kaltwasserinstallation
- Kleben von Kunststoffleitungen (Taufwasserablauf)

Montage- und Befestigungstechniken 2 Wochen

- Einsatz von Wasserwaage, Lasersystem, Schlagschnur, Schlauchwaage
- Bohren/ Dübeln
- Dübelssysteme, Zulässigkeit
- Schienensysteme, Schellensysteme, Wärme- und Schallschutz

- Rohrmontage
- Einsatz und Verarbeitung isolierter Rohre in Kanalsystemen
- Montage elektrischer Leitungen
- Wanddurchgänge, Brandschutz

Kältetechnische Grundausbildung 1 Woche

- Temperatur- und Druckmessgeräte
- Messen von Temperaturen
- Messen von Drücken
- Manometerbrücke
- Messen elektrischer Größen (Spannung, Strom, Widerstand)
- Kältemittelkreislauf, Betriebspunkte
- Messpunkte im KM-Kreislauf
- Anschluss und Betrieb der Messgeräte
- Protokollierung

Der **GKT-Aufbaukurs** startet für die erste Gruppe mit der Mechanischen „Grundausbildung“ in der 49. KW 2005, erstreckt sich dann über die 5. KW, 8. KW und 9. KW 2006, setzt sich dann in der 13. KW mit der Maßnahme „Aufbau Verbindungstechniken“ fort, hieran schließt sich dann die Kursmaßnahme „Montage- und Befestigungstechniken/Rohrinstallationen“ in der 14. und 15. KW an, und wird dann mit der Maßnahme „Kältetechnische Grundausbildung, Werkzeugkunde und einer praktischen Einführung in den Kältekreislauf“ in der 16. KW 2006 abgeschlossen.

Die Lehrgangsgebühr beträgt etwa 6 Euro je Stunde. Unter Berücksichtigung von Vorbereitungszeiten, Werkstatt-Werkzeugvorhaltung, Verbrauchsmaterialien und der Personalkosten, ist dies von keinem Betrieb mit vergleichbar niedrigen Kosten zu realisieren.

Weitere Auskünfte erteilt auf Anfrage die Norddeutsche Kälte-Fachschule in Springe, Telefon (0 50 41) 9 46 40.

R. B./P. W.



Meisterjahrestreffen und Sommerfest bei der NKF in Springe



Jährlich wiederkehrendes Sommerfest mit Meisterjahrestreffen am 18. Juni 2005 auf dem Gelände der Norddeutschen Kälte-Fachschule in Springe

Am 18. Juni 2005 fand jährlich wiederkehrend ein Sommerfest der Landesinnung Kälte-Klimatechnik Niedersachsen/Sachsen-Anhalt und hierin eingebunden das Meisterjahrestreffen 2005 auf dem Gelände der Norddeutschen Kälte-Fachschule bei herrlichstem Sonnenschein in Springe statt.

Wenn es überhaupt etwas zu bedauern gab, dann die Anmerkung, dass „nur“ 20 NKF-Kälteanlagenbauermeister – darunter aber eine inzwischen als Obermeisterin bewährte Dame – den Weg nach Springe gefunden haben. Dies tat aber der guten Laune keinerlei Abbruch, dafür hatte NKF-Verwaltungsleiterin Iris Bormann, als eigentliche Organisatorin der Veranstaltung mit ihrer Programmgestaltung schon im Vorfeld bestens gesorgt.

Der „Besucheransturm“ hat die Innungsverantwortlichen doch einigermaßen überrascht, denn die 110 Sitzplätze waren an diesem Samstag von 12 Uhr bis in den Abend, pardon, bis spät in die Nacht durchgängig besetzt.

Es gab viele Aktionen, entweder zu bewundern oder selbst hieran teilzunehmen, gut angekommen sind die Aktionen für die Kleinen, ein Hingucker vor allem bei den Herren war der Auftritt der (weiblichen) „linken Füße“, und diese Truppe erhielt für ihren unermüdlichen Einsatz bei „heißen Temperaturen“ (außen und/oder innen?) stehenden Applaus.

Die SchlagerFutzy's spielten Lieder zum Mitsingen und auch das eine oder andere Tanzbein wurde geschwungen. Schließlich wurde der von den NKF-Dozenten organisierte Lötettbewerb auch von den weiblichen Begleiterinnen der anwesenden Kälteanlagenbauer genutzt, die sich mal ein Bild über die Arbeit ihres jeweiligen Partners machen wollten. Insgesamt also ein mal wieder sehr gelungenes Fest in Springe, ein Dabeisein, sollt man sich jetzt schon vormerken für das Jahr 2006. I. B./P. W.



Die NKF-Dozenten Nils Quentmeier und Jürgen Heile bereiten den Lötettbewerb vor



Mal sehen, wie es der (Kälte)Partner täglich macht: Eine weibliche Begleiterin hatte keine Angst vorm Löten



Einer der „Meisterstammtische“ mit NKF-Verwaltungsleiterin Iris Bormann, die das diesjährige Sommerfest organisiert hat



Neues vom Klimamacher? Prima Klima gibt es nur vom Fachmann!

Vernünftig ist, wenn Heizungsbauer und Kälteanlagenbauer miteinander kooperieren; egal, in und von welcher Richtung aus jeweils. Bei der Einbindung einer Wärmepumpe in ein vorhandenes Heizungssystem ist die handwerkliche Kooperation oftmals sinnvoll, wenn sie vom Kälteanlagenbauer ausgeht, bei Installation und Inbetriebnahme einer Split-Klimaanlage ist der Heizungsbauer meist dann gut beraten, wenn er hierzu noch einen Kälteanlagenbauer als Subunternehmer in Anspruch nimmt.

In diesem Fall, nämlich bei der Inbetriebnahme des Splitklimageräts durch den Kälteanlagenbauer als Auftragnehmer des Heizungsbauers, können allerdings fachliche Sachkunde Probleme bei der Rohrleitungsinstallation dann auftreten, wenn diese durch den Heizungsbauer erfolgte, sind diesem doch Kupferrohr-Verlege- und Verbindungstechniken in seinem eigentlichen Metier schon seit Beginn seiner Berufsausbildung ans handwerkliche Herz gewachsen.

Aber falsch verstanden und unerfahren im Bereich der Kälte-Klimatechnik praktiziert, kann sich dann im Zusammenhang mit einem real vorhande-

nen und hier geschilderten Beispiel Folgendes entwickeln:

- Kälteanlagenbauermeister H.-H. Worthmann mit Betriebsitz in norddeutschen Hemsbünde erhält von einem Heizungsbauer im Nachbarort den Auftrag, in der „Pinguin-Apotheke“ in Sottrum eine Split-Klimaanlage mit dem Baumarkt-Label „Einhell“, bestehend aus einer Außeneinheit mit 5 kW Kühlleistung und einem Wandinnenteil, unter Verwendung des Kältemittels R22 in Betrieb zu nehmen. Dieser Auftrag wird am 23. Juni 2000 ausgeführt, die erbrachten Leistungen bestehen aus „Klimaanlage evakuiert und Kältemittel nachgefüllt“. Unklar ist, weshalb noch das Kältemittel R22 zur Verwendung kommen konnte/musste, obwohl seit dem 1. Januar 2000 gemäß FCKW-Halon-Verbots-Verordnung bereits verboten.
- Diese „Klimaanlage“ wurde Anfang Juli 2005 „defekt“, im Übrigen erbrachte sie in den zurückliegenden fünf Jahren Betriebszeit nicht die für die vorgesehene Anwendung in der Apotheke erforderliche

und zufriedenstellende Kühlleistung.

- Der Kälte-Klima-Fachbetrieb Worthmann überzeugte den Besitzer der „Pinguin-Apotheke“ vom Nutzen einer leistungsstärkeren Split-Klimaanlage und verkaufte unter der Auflage, das vorhandene Rohrleitungsnetz (teilweise einbetoniert!) für die neue Anlage wiederzuverwenden, eine Simultananlage des Fabrikats Sanyo, bestehend aus einer 10 kW Außeneinheit, einer Wandinneneinheit und einer superflachen Deckenkassette. Die Wiederverwendung der vorhandenen Kältemittelleitungen aus Kupferrohr war querschnittsbedingt (10 und 15 mm ϕ) deshalb möglich, weil nun das Hochdruckkältemittel R410A verwendet wurde.
- Nach ausgeführter Installation stellte der Kältemonteur der Firma Worthmann bei der Dichtprüfung mit Stickstoff einen Druckverlust fest. Die anschließende Lecksuche ergab dann für alle Beteiligten die große Überraschung: Nach Entfernen der Rohrisolierung im Außenbereich der Apotheke kamen zwei **Pressfittings** aus dem Heizungs-Sanitär-

bereich als „Kältemittel-Rohrverbindungselemente“ zum Vorschein.

- Zwecks 100%iger Risikovermeidung musste nun ein komplett neues kältemittel-taugliches Rohrleitungsnetz verlegt werden, um auch auszuschließen, dass unter dem Beton noch weitere Pressfittings versteckt vorhanden waren.

Was ist daraus zusätzlich zu lernen:

- 1.) Pressfittings aus dem Heizungs- und Sanitärbereich sind nur mit dem Medium Wasser und für Drücke von bis etwa 15 bar zugelassen.
- 2.) Pressfittings sind mit Gummidichtungen versehen, die chemisch nicht resistent sind gegen Öle, Esteröle, FKW's und HFCKW's.

Somit als Analyse: Bei unsachgemäßem Betrieb – wie im geschilderten Fall – können diese „Stoffe“ aus der Kälte-Klimaanlage entweichen und führen somit zusätzlich zur Zerstörung der Umwelt und der Ozonschicht sowie zur Erhöhung des Treibhauseffekts; egal in welcher Größenordnung. Hierum geht's nämlich nicht, sondern um eine grundlegende Sachkunde als Klimamacher! P. W.

Pressfittings aus der Heizungs- und Sanitärtechnik sind keine geeigneten Rohrverbindungselemente bei kältemittel-führenden Rohrleitungen für fachkundig versierte „Klimamacher“ mit qualifizierter Berufsausbildung



Gleich zur richtigen Adresse





Natürliche Kältemittel (CO₂, NH₃, C_xH_y) – Planungs- grundlagen für Anlagenbauer

Am 16. und 17. September 2005 findet an der Norddeutschen Kälte-Fachschule in Springe das Symposium „Natürliche Kältemittel (CO₂, NH₃, C_xH_y) – Planungsgrundlagen für Anlagenbauer“ statt.

Es handelt sich nicht, wie häufig in den vergangenen zwei Jahren, um eine politische Diskussionsveranstaltung. Vielmehr sollen dem Teilnehmer technische Informationen als Planungsgrundlagen vermittelt werden, um sich für dieses kommende Geschäft zu rüsten.

Themenschwerpunkte

Zu den Themenschwerpunkten

- Thermodynamische Eigenschaften natürlicher Kältemittel,
- Anwendungsbereiche,
- spezielle Anlagentechnologien,
- Kreisprozesse,
- Rohrleitungskomponenten,
- Verdichter,
- neue Herausforderungen an die Montage, Sicherheiten und Gefahren, besondere Vorschriften

liefern unter anderem Bitzer, Danfoss, York, IKET, Rothenberger, KWN und die NKF



Eine kritische Anmerkung zur gegenwärtigen Handwerks-Klima-Problemematik bzw. -Konfrontation von der Klima-Innovative e.V., Bernhard Wenzel

wertvolle Beiträge. Als Gast aus Österreich referiert Ing. Franz Kaltenbrunner über die reichhaltigen Erfahrungen mit entsprechenden Anlagen aus seinem Land. Somit bietet das Symposium den wertvollen Nutzen der geballten

Erfahrung auf einem zukunftsweisenden Gebiet zur Sicherung künftiger Wettbewerbsvorteile. Interessenten setzen sich bitte unter (0 50 41) 9 45 40 mit der Norddeutschen Kälte-Fachschule, Springe, in Verbindung
I. B./P. W.



BIV verstärkt Druck: Finger weg von einer Verkürzung der Ausbildungszeit!

In einer mehr als 3-seitigen Informationsschrift wendet sich der Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks an alle Mitglieder der im BIV zusammengeschlossenen Innungen und informiert zur Halbjahreswende über Ereignisse und Aktivitäten.

Vorne weg ist natürlich die Neuordnung der Berufsausbildung für das Kälteanlagenbauerhandwerk von großem Interesse. Jedem ist bekannt, dass die „Verordnung über die Berufsausbildung zum Kälteanlagenbauer/zur Kälteanlagenbauerin“ vom 22. 4. 1982 nicht mehr dem zeitaktuellen Stand der Technik und damit den Ausbildungsanforderungen von heute entspricht und daher dringend modernisiert werden muss.

Unter der Leitung von Holger Spörck, Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses, wurde im Jahr 2004 ein Arbeitskreis AVO (Ausbildungsverordnung) gebildet, dem 6 Mitglieder regional unterschiedlicher Innungen angehören und der gemeinsam mit Beauftragten der BIV-Geschäftsstelle in Bonn an der Neuherausgabe dieser Verordnung arbeitet.

Im April 2005 wurde der Entwurf einer neuen Ausbildungsverordnung mit der Ausbildungsberufsbezeichnung „Kälte-Klima-Mechatroniker/in“ (Arbeitstitel) fertig gestellt, im Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) in Vorgesprächen einvernehmlich als gemeinsamer Antrag verabschiedet und im ersten formellen Antragsgespräch den hieran mitbeteiligten Ministerien und Institutionen wie BMWa, BMBF, DGB und IG Metall vorgelegt.

In diesem Antragsgespräch wurde eigentlich über die meisten Eckwerte des Entwurfs schnell Einigkeit erzielt. Dies betraf die Antragspositionen

Ausbildungsdauer, Struktur, keine Berufsfeldzuordnung, zeitliche Gliederung, Prüfungsform (gestreckte Prüfung, hierbei wird bereits die Zwischenprüfung als Bestandteil der Gesellenprüfung bewertet), Umweltschutz, Katalog der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

Auf dieser Basis wurde schließlich am 31. 5. 2005 die konstituierende Sitzung der Sachverständigen, zu der auf Seiten des BIV die Herren Bachmann (BIV-Geschäftsstelle), Baumeister (BIV-Vorstand und stv. Obermeister Dortmund), Tonert (Landesinnung Hessen), Spörck (BBA-Vorsitzender), OStr. Schmidt (BBS Springe als Vertreter der Berufsschullehrer) und Arns (Geschäftsführer des Landesverbandes für Kälte- und Klimatechnik Bayern) zählen, durchgeführt.

Auch in der zweiten Sachverständigensitzung am 29. 6. 2005 wurden weitere fachliche Einzelheiten erarbeitet, so dass eigentlich terminliche Probleme nicht mehr erwartet werden, wenn sich nicht plötzlich unerwartete Hürden in den geradlinigen Weg stellten. Dies betraf unter anderem eine

Erneute Diskussion um die Ausbildungsdauer

Hierzu erläutert BIV-Geschäftsführer Carsten Ockelmann: „Unerwartet nicht nur für uns, sondern auch für andere Teilnehmer der Sachverständigenkommission (insbesondere IG-Metall und BMBF) hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMA) angeblich aus grundsätzlichen Erwägungen (novellierte HwO, Berufsbildungsgesetz 2005) die schon vereinbarte Ausbildungsdauer von 3 1/2 Jahren in Frage gestellt! Der BIV-Kälteanlagenbauer hat am 29. 6. 2005 mündlich und mit Schreiben vom

7. 7. 2005 an das BMA hiergegen eindeutig Stellung bezogen mit der Argumentation, dass eine Ausbildungsdauer von weniger als 3 1/2 Jahren nicht ausreiche, die komplexen Anforderungen dieses vielschichtigen Berufs an die Auszubildenden zu vermitteln.“

Es wurde weiterhin **unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass der Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks** entsprechend der Vorgaben der Delegiertenversammlung vom 17. 3. 2005 in Hamburg **eine kürzere Ausbildungsdauer nicht akzeptieren kann!**

Das nunmehr neu aufgekommene Problem ist bis dato nicht gelöst, deshalb hat sich der BIV mit Bundesinnungsmeister Walter F. Specht Ende Juli mit einem weiteren Dringlichkeitsschreiben direkt an Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement gewandt und das Befremden des deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks gegenüber der plötzlich geänderten Verhaltensweise der BMWa-Vertreter deutlich zum Ausdruck gebracht. Denn, eine um ein halbes Jahr verkürzte Ausbildungszeit steht ja auch diametral im Gegensatz zu den gewachsenen Sicherheits- und Umweltschutzanforderungen, wie sie von Bundesregierung und Europäischer Union formuliert werden. Es geht aber auch um die

Ausbildungsberufsbezeichnung

im Rahmen der Neuordnung der Ausbildungsverordnung, in der die (Kälte)Klimatechnik infolge der jahrzehntelangen realen Berufsausübung des Kälteanlagenbauers von 1978 an nunmehr ein fester Namensbestandteil sein muss! Hierzu gibt es derzeit

Attacken des ZVSHK

gegen die Einbeziehung der „Klimatechnik“ in das Ausbildungsberufsbild des Kälteanlagenbauerhandwerks auf vielfältiger Ebene.

Dass der Besitzanspruch des heutigen „Installateur- und Heizungsbauerhandwerks“ auf ausschließliche Zuständigkeit für die „Klimatechnik“ völlig antiquiert ist und im Übrigen noch nicht einmal Fertigkeiten- und Tätigkeiten-Bestandteil weder des eigenen Meisterprüfungsbildes noch der Berufsausbildung zum Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik ist, soll hier nicht weiter vertieft werden; stattdessen aber auch auf die Kommentare in dieser Ausgabe der KK (S. 12 u. 13) sowie der vorherigen Ausgabe (KK 7/2005, S. 12) verwiesen werden.

Auch wegen der hieraus resultierenden und vom BIV nicht erwarteten Querschläge seitens wackeliger Autoritäten im ZDH hat sich Bundesinnungsmeister Walter F. Specht ebenfalls im Monat Juli mit einem persönlichen Schreiben eindringlich an den ZDH-Präsidenten Otto Kenzler gewandt. Hierin u. a. recht deutlich:

„Wir (der BIV) reklamieren die Ergänzung unseres Namens, weil die Kälteanlagenbauer seit Bestehen ihres selbständigen Handwerks (1978) die funktionsentscheidenden Teile einer „Klimaanlage“ (Anmerkung: nämlich die Kälte-Klimaanlage) immer gebaut haben, so dass die Namensergänzung lediglich eine Widerspiegelung dieser Tatsache darstellt.“

Dem braucht wohl nichts mehr hinzugefügt werden! P. W.



SCHLAGZEILEN

Informationen für den Kälteanlagenbauer

• Neuordnung der Berufsausbildung für unser Handwerk

In der, inzwischen wohl allen Innungsmitgliedern vorliegenden, Sonderinformation vom 15. 7. 2005 zum obigen Thema hatten wir u. a. über den strittigen Eckpunkt AUSBILDUNGSDAUER ausführlich berichtet.

Aufgrund der nicht zu erwartenden Kursänderung des BMWA musste der schon vereinbarte Termin, 3. 8. 2005, für die 3. Sitzung der Sachverständigenkommission aufgehoben werden und eine Grundsatzklärungsbesprechung im BMWA für Anfang Oktober 2005 anberaumt werden. Was dabei herauskommt, lässt sich z. Zt. nur schwer abschätzen...

• Bonn: Vorstandssitzung am 27. 7. 05 zum Thema „Neuordnung der Berufsausbildung“

Dieses Hauptthema hat die Vorstandssitzung beherrscht. Nach Erörterung aller Aspekte zu den strittigen Themen war sich der Vorstand darüber im Klaren, dass es politische Einflüsse insbesondere zur Ausbildungsdauer geben kann, auf die das Handwerk der Kälteanlagenbauer nur bedingt Einfluss hat. Dennoch ist sich der Vorstand einig und bekräftigt nochmals, dass die Durchsetzung unserer Eckpunkte, einschließlich der Berufsbezeichnung „Kälte und Klima“, von lebensnotwendiger Bedeutung sind und eher eine Nichtweiterführung der Neuordnung vorzuziehen sei, als Kompromisse einzugehen, die nicht akzeptabel sind.

• Können vom BMWA u. a. Ausbildungsverordnungen auch gegen die Zustimmung der Sozialpartner (z. B. des Handwerks) erlassen werden?

Mit dieser Frage haben wir Rechtsanwalt T. M. Heuser gebeten, eine einschlägige Rechtsrecherche durchzuführen und eine Stellungnahme zu erarbeiten.

RA Heuser kommt zu dem Schluss, „dass sich zwar hinsichtlich der Neuordnung von Ausbildungsberufen über Jahre ein System entwickelt hat, in dem das zuständige BMWA im Einvernehmen mit dem BMBF und in Zusammenwirken mit dem BIBB, den Sozialpartnern, den Spitzenverbänden ... und den Fachverbänden die Ausbildungsordnung vorbereiten und erarbeiten. Tragendes Prinzip dieser Zusammenarbeit ist das sog. KONSENSPRINZIP. Das Konsensprinzip ist allerdings rechtlich nicht verbindlich, so dass es durchaus möglich ist, dass der Verordnungsgeber allein aufgrund seiner Ermächtigungsgrundlage nach §§ 4, 5 BBiG und § 25 HwO eine Ausbildungsordnung ohne Zustimmung der Sozialpartner und unter Missachtung des Konsensprinzips erlassen kann, was in der jüngeren Vergangenheit bereits geschehen ist. Gegen eine solchermaßen erlassene Ausbildungsordnung haben die Verbände keine Klagebefugnis.“ (Dabei stellt RA Heuser in seiner Stellungnahme auch gleich fest, dass der BIV (wie auch die anderen Sozialpartner) keine Klagebefugnis für ein Normenkontrollverfahren hat, also nicht gegen eine erlassene Ausbildungsverordnung klagen kann.)

• BIV-Empfehlungen zur IKK 2005: Erstes IEA - IZW - Symposium zu den Themen Energie und CO₂-Emission

Das Informationszentrum Wärmepumpen und Kältetechnik e. V. (IZW), technisch-wissenschaftlicher Repräsentant für Deutschland in der Internationalen Energieagentur (IEA-HPP Programm), organisiert im Vorfeld der IKK 2005 Hannover am 1. 11. 2005 ein Symposium über Innovationen in der Kälte-, Klima- und Wärmepumpentechnik zur Reduzierung von CO₂-Emissionen.

Informationen bei der VDKF GmbH unter www.ikk-tradefair.com oder Tel. 0228-24989-0.

• Der ZDH stellt klar: Arbeitszeitchweise für Kraftfahrer im Handwerk

Der ZDH hat aufgrund auslaufender Übergangsregelungen noch einmal eine ausführliche Stellungnahme „Arbeitszeitchweise für Kraftfahrer im Handwerk“ übermittelt. Nachfolgend zitieren wir die Kernaussage:

„Schon früh ist es auf europäischer Ebene gelungen, eine so genannte Handwerkerregelung als Ausnahmetatbestand durchzusetzen. So sind „Fahrzeuge, die in einem Umkreis von 50 Kilometern vom Standort des Fahrzeugs zur Beförderung von Material oder Ausrüstungen verwendet werden, die der Fahrer in Ausübung seines Berufs benötigt“, von den Bestimmungen befreit. Voraussetzung ist allerdings, dass das Führen des Fahrzeuges für den Fahrer nicht die Haupttätigkeit darstellt.“

Die ausführliche Stellungnahme erhalten Sie unter Tel. 0228-24989-61.

Komprimierte Informationen zu:

- Verbandsfragen
- Recht
- Technik
- Normung
- Markt und Marketing

Sie wünschen
ausführliche
Informationen
zu einer Thematik?
Sie haben weitere
Fachfragen?

Kontaktieren Sie
Ihre BIV-Geschäfts-
stelle unter:

**Bundesinnungs-
verband des
Deutschen
Kälteanlagenbauer-
handwerks**

Kaiser-Friedrich-Straße 7
53113 Bonn
Tel.: 0228-24989-60
Fax: 0228-24989-62

e-mail: info@biv-kaelte.de
www.biv-kaelte.de